



CH-3003 Bern, EFBS, c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, HUI

Anne-Gabrielle Wust Saucy
Sektionschefin Biotechnologie
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: P122-1369
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: EFBS
Sachbearbeiter/in:
Bern, 22. März 2016

Stellungnahme der EFBS zu den Nachlieferungen zum Gesuch B15001 um Freisetzung cisgener Apfelpflanzen mit verbesserter Resistenz gegen Feuerbrand

Sehr geehrte Frau Wust Saucy, liebe Anne-Gabrielle

Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS hat am 29. Januar 2016 zum Gesuch um Freisetzung cisgener Apfelpflanzen mit verbesserter Resistenz gegen Feuerbrand Stellung genommen und der Versuchsdurchführung zugestimmt. Mit Schreiben vom 14. März 2016 haben wir die Stellungnahmen der weiteren Fachstellen sowie die gemäss verfahrensleitender Verfügung vom 7. März 2016 eingeforderten zusätzlichen Informationen zur Stellungnahme erhalten. Wir haben die nachgereichten Dokumente an der EFBS-Sitzung vom 17. März 2016 diskutiert und begrüßen es, dass zusätzliche Massnahmen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt getroffen werden.

Wie aus den nachgelieferten Informationen hervorgeht, wurden die in der Stellungnahme der EFBS vom 29. Januar 2016 geäusserten Anregungen teilweise aufgenommen. So werden auch ausserhalb der Versuchsfläche (aber innerhalb der Protected Site) Fangpflanzen gepflanzt und auf Auskreuzungen hin untersucht. Auch ein Insektenmonitoring wird durchgeführt. Zusätzlich wird die Maschenweite des Hagelnetzes von ursprünglich 8 x 13 mm auf 3 x 7 mm reduziert. Damit sinkt die Möglichkeit, dass bestäubende Insekten durch das Netz hindurchgelangen. Eine Mantelsaat wird dagegen nicht gepflanzt. Die anwesenden EFBS-Mitglieder halten die Begründung, weshalb auf diese Massnahme verzichtet wird, für nachvollziehbar. Die Versuchsanordnung und die Art und Weise, wie Auskreuzungen untersucht werden sollen, erscheint sinnvoll.

Punkt 5 der verfahrensleitenden Verfügung des BAFU vom 7. März 2016 verlangt detaillierte Informationen bezüglich der vorgesehenen organisatorischen Massnahmen, die das Entweichen von Insekten aus der Versuchsparzelle verhindern sollen. Die Gesuchsteller halten eine Personenschleuse, die nur während der Blüte zum Einsatz käme, nicht für nötig. Die EFBS-Mitglieder sind mit dem Verzicht auf

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
Dr. Isabel Hunger-Glaser
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 46 303 55, isabel.hunger-glaser@efbs.admin.ch
www.efbs.ch

Referenz/Aktenzeichen: P122-1369

eine Schleuse unter der Voraussetzung einverstanden, dass während der (kurzen) Blütezeit Schutzkleider (Labormantel, Haarnetz, Überschuhe) getragen werden, die auf der Versuchsfläche zurückbleiben. Dies ist eine gängige Quarantänemassnahme, die die Wahrscheinlichkeit stark reduziert, dass Insekten verschleppt werden und aus der Versuchsfläche gelangen. Ansonsten hat die EFBS keine weiteren Bemerkungen zu den nachgelieferten Informationen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS



Dr. Isabel Hunger-Glaser
Geschäftsführerin

Kopie an: Gérard Poffet, Bettina Hitzfeld, Khaoula Belhaj Fragnière, Bernadette Guenot, Kaspar Solberger (alle BAFU), Thomas Binz (BAG), Markus Hardegger (BLW), Dudler Vincent (BLV), Ariane Willemsen (EKAH)